

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0493/2018
Amt/Aktenzeichen 61/60 06 01 191	Datum 05.03.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.04.2018.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.04.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2018	Ö

Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 315.006 € für die Maßnahme "Geh- und Radweg Rheinallee".

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.04.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 18.04.2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt/ Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 315.006 € für die Maßnahme „Rad- und Gehweg Rheinallee“.

1.Sachverhalt:

Der Geh- und Radweg entlang der Rheinallee soll zwischen der Kunsthalle (Am Zollhafen) und der Nahestraße (1. Bauabschnitt) sowie zwischen der Nahestraße und dem Kaiser-Karl-Ring (2. Bauabschnitt) neu gestaltet werden.

Die Planung sieht einen Gehweg mit einer Breite von 1,80 m, begleitet durch einen 2 m breiten Radweg vor. Zwischen dem Geh- und Radweg wird ein taktiler und visuell kontrastierender Trennstreifen von 30 cm angebracht. Für den Endausbau soll die Bordanlage an der Rheinallee erneuert werden. Hierbei wird dieser höher gesetzt, damit Autos im Grünstreifen nicht mehr parken können. Da Maßnahmen mit Spurenspernung im Zeitraum 2018 nicht gewünscht sind, wird die Stadt als Interimslösung Poller im Grünstreifen herstellen, um das Parken zu verhindern. Weiterhin werden bei der im Planungsbereich liegenden Haltestelle Mainstraße/ Bewegungszentrum die betongrauen Gehwegplatten durch anthrazitfarbene ausgetauscht, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Im ersten Abschnitt ist die Stadt alleiniger Kostenträger (Kosten: 187.100,00 €). Im zweiten Abschnitt tritt die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG mit hinzu (Kostenanteil Stadt: 137.900,00 €). Die städtischen Gesamtkosten betragen also 325.000,00 €.

Der Radweg entlang der Rheinallee ist Teil des Mainzer Radwegenetzes und hat zudem eine hohe Relevanz im überregionalen touristischen Netz. Der Radweg dient als eine innergemeindliche Radhauptverbindung. Insbesondere für den Alltagsradverkehr (Arbeit, Bildung, Freizeit, Versorgung) ist diese Radverbindung entlang der Rheinallee von großer Bedeutung. Neben dem entstehenden Wohngebiet im Bereich des Zollhafens verbindet der Radweg das nördliche Stadtgebiet mit der Innenstadt. Diese Pendlerströme werden durch die Anbindung der rechtsrheinischen Seite über die Kaiserbrücke verstärkt. Der adäquate Ausbau wichtiger Verbindungsachsen ist unerlässlich. Aufgrund der Verbindungsfunktion zählt der Radweg entlang der Rheinallee zu einer der wichtigsten Radverknüpfungspunkte für das Mainzer Stadtgebiet.

Heute besitzen der Geh- und Radweg eine Breite von 3,00 m. Die Baumwurzeln haben in den letzten Jahren den Weg erheblich beschädigt. Aufgrund der Anhebungen und der damit verbundenen Gefährdung für den Radverkehr wurde die Aufteilung des innenliegenden Radweges mit dem außenliegenden Gehweg getauscht. Zum Zaun hin besteht heute ein unbefestigter Schotterstreifen. Zwischen den Bäumen wird das Parken auf dem Grünstreifen geduldet. Der Bordstein entlang der Rheinallee weist Schäden auf. Diese sind weitestgehend auf das Wurzelwerk zurückzuführen. Mit der Planung ist beabsichtigt, die Unebenheiten zu beseitigen und somit das Sturzrisiko zu reduzieren. Die gewählten Breiten entschärfen somit die Konflikte zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden. Der Radweg wird, wie im kompletten Verlauf entlang der Rheinallee, erneut zur Fahrbahn hingewandt gebaut, der Gehweg außenliegend. Die Planung sieht mit dem Trennstreifen und farbliche Unterscheidung der Flächen auch eine klare Differenzierung der Nutzung vor. Sie unterstützt damit die Ziele der Barrierefreiheit.

Die Freihaltung des Grünstreifens verbessert die Sichtbeziehung zwischen Fahrbahn und Radweg. Planungsziel ist es, bei der Fertigstellung der Wohngebäude im Gebiet des Bebauungsplans eine verkehrssichere und attraktive Geh- und Radweganbindung entlang der Rheinallee anbieten zu können.

Der gemeinsame Ausbau mit dem Zollhafen weist Synergieeffekte auf. Diese zeigen sich unter anderem in einer gemeinsamen Auftragsvergabe.

Folglich ist eine Zusammenarbeit beim Rad- und Gehweg an der Rheinallee wirtschaftlich sinnvoll.

2.Lösung:

Zur Haushaltsplanung 2017/2018 wurde das Projekt „Geh- und Radweg Rheinallee“ bereits mit einer Gesamtsumme von 333.125,00 € angemeldet. Die Anmeldung wurde für den Doppelhaushalt so nicht umgesetzt, sondern lediglich die Planungsmittel (3% von 333.125,00 €) in Höhe von 9.994 € in dem Planungstopf Tiefbau veranschlagt. Die Freigabe der Mittel wird momentan bei der Finanzverwaltung beantragt.

Es ergibt sich daher ein Mittelbedarf von 315.006 € (325.000,00 € - 9.994 €).

Übersicht Mittelbedarf in 2018

Abschnitt 1: zwischen Kunsthalle und Nahestraße

Neubau des Geh- und Radweges	167.195,00 EURO
Anpassung der Haltestelle und des Knotenpunkts Am Zollhafen	16.405,00 EURO
Interimslösung – Holzpoller im Grünstreifen	<u>3.500,00 EURO</u>
Summe Abschnitt 1:	187.100,00 EURO

Abschnitt 2: zw. Nahestraße und Kaiser-Karl-Ring

Baufeld Rheinallee III	Los Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG	86.138,15 EURO
Summe Abschnitt 2:	Los Stadt	137.900 Euro

Summe Abschnitt 1 und 2 gesamt (gerundet): **325.000,00 Euro**

3. Alternative:

Keine

4.Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Punkt 1 und 2